

Kündigungs-Grund Gefährliche Geschenke

So schnell kann's gehen...

Die Annahme von Präsenten ist in vielen Betrieben ein heißes Eisen, gerade in der beginnenden Vorweihnachtszeit, weiß Arbeitsrechtler Dr. Stephan Pauly.

Grundsätzlich gilt: Gibt es keine Regelung im Arbeitsvertrag oder der Betriebsvereinbarung, sind sogenannte Gelegenheitsgeschenke wie eine Tafel Schokolade, ein Päckchen Pralinen oder ein Kalender im Wert bis 10 Euro noch erlaubt.

Wertvollere Präsente müssen aber dem Vorgesetzten gemeldet werden, der dann über die weitere Verwendung entscheidet. In vielen Firmen gibt es dagegen ohne ausdrückliche Vertragsabsprache eine betriebliche Praxis, dass Gefälligkeitsgaben einem Basar oder guten Zweck zugeführt werden.

Bei einem klaren Annahmeverbot sind auch der Kalender oder die Marmelade tabu.

Artikel drucken »

Copyright 2007 EXPRESS. Alle Rechte vorbehalten.

FENSTER SCHLIESSEN X